Spendenbericht des Jahres 2024

Stadt Bad Doberan

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind.
Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Über die Annahmen der Spenden entscheidet die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan, soweit eine laut Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze überschritten wird. Gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan wurden Entscheidungen von 100 bis 1.000 Euro auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister trifft die Entscheidungen über die Annahme von Spenden unterhalb der Wertgrenze nach § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung und wird im Internet, zu erreichen über die Homepage der Stadt unter „https://stadt-bad-doberan.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen“, öffentlich bekannt gemacht.

Näheres zum Umgang mit Spenden wurde in der Dienstanweisung zur Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Spenden, Schenkungen und Zuwendungen) der Stadt Bad Doberan geregelt (Inkrafttreten zum 01.01.2022).

Die Stadt Bad Doberan hat im Haushaltsjahr 2024 Geldspenden in Höhe von 500,00 € und Sachspenden in Höhe von 1.845,00 € erhalten.

Sitzung vom	Beschluss-Nr.	Gremium	Spendengeber	Verwendungszweck	Spendenhöhe	Art der Spende	Sammelspenden ja/nein
11.09.2024	440/24	HA	Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	historisches Anbaden Fahrkarten für Molli	750,00 €	Sachspende	nein
11.09.2024	452/24	HA	Frau Dr. Angelika Rosenfeld	Vortrag im Museum am 29.10.24	175,00 €	Sachspende	nein
11.09.2024	453/24	HA	Herr Udo Fahlbusch	elf Banner aus DDR-Zeit	880,00 €	Sachspende	nein
11.09.2024	454/24	HA	VR Bank	Kinderfest 01.06.2019	500,00 €	Geldspende	nein
02.09.2024		Bgm	Brita Plitt, Sanitz	Bewahren historischer Alltagsgegenstände (drei Biertulpen)	40,00 €	Sachspende	nein

Fahrausweise für die historische Badegesellschaft in Höhe von 750,00 €, für die Fahrt zum Anbaden in Heiligendamm am 15.06.2024, wurden mit dem Beschluss 440/24 als Sachspende angenommen.

Für einen Vortrag am 29.10.2024 im Stadt- und Bädermuseum durch Frau Dr. Angelika Rosenfeld wurde die Sachspende in Höhe von 175,00 € mit dem Beschluss 452/24 angenommen.
Frau Dr. Angelika Rosenfeld verzichtete auf ihr Honorar für den Vortrag „…sie tanzte wie ein Luftgeist“ Künstlerinnen und Künstler im Seebad Bad Doberan – Heiligendamm (1793 – 1913).

Dem Stadt- und Bädermuseum wurden elf Spruchbänder aus DDR-Zeiten durch Herrn Udo Fahlbusch übergeben.
Diese Banner werden für Ausstellungszwecke genutzt. Angenommen wurde diese Sachspende in Höhe von 880,00 € mit dem Beschluss 453/24.

Gemäß Beschluss 454/24 wurden 500,00 € der VR Bank für die Ausgestaltung des Kinderfestes am 01.06.2019 genutzt. Die Mittelverwendung wurde in vorangegangenen Spendenberichten erläutert.

Frau Brita Plitt übergab dem Stadt- und Bädermuseum drei Biertulpen mit dem Stadtwappen für Ausstellungszwecke.
Diese Biergläser haben einen Wert in Höhe von 40,00 € und wurden als Sachspende durch den Bürgermeister der Stadt Bad Doberan, Herrn Arenz, am 02.09.24 angenommen.

In Bezug auf die Restmittel der im Jahr 2023 erhaltenen Zuwendung der VR Bank Mecklenburg eG BV 345/23, wurde mit Schreiben vom 02.09.2024 gebeten, den verbleibenden Betrag für weitere Veranstaltungen für Kinder verwenden zu können. Die VR Bank Mecklenburg eG hat dem zugestimmt. Die Restmittel in Höhe von 473,20 € werden voraussichtlich im Jahr 2025 komplett verbraucht. Das Aufzeigen der Mittelverwendung erfolgt im Spendenbericht für das Jahr 2025.

Das Kuratorium der Bürgerstiftung der VR Bank Mecklenburg eG hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 der Umwidmung der Spende (Gründung eines Internetradiosenders) BV 056/21 zugestimmt. Die Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2025 komplett verbraucht. Der Nachweis erfolgt ebenfalls im Spendenbericht für das Jahr 2025.